

Name	Wert
> ID1	48
GEMEINDE	Geislingen
GEMARKUNG	Geislingen
GEMARKUNG_NR	7960
FLUR	
FLUR_NR	0
PLANUNGSTRAEGER	
PLANNAME	Hausers Brühl II - 3. Änderung
AENDERUNG	3
AENDERUNG_BEM	
PLANART	2000 Qualifizierter Bplan
GENEHMIGUNGSDATUM	
INKRAFTTRETENSDATUM	08.11.1996 00:00:00
RECHTSSTAND	4000 Rechtskraft
FASSUNG_BAUNVO	90 - BauNVO, in Kraft getreten am 27.01.1990
DOKUMENT_SATZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7960 19961108 Hausers Bruehl II Satzung 3.pdf
DOKUMENT_ORIGINALPLAN	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\7960 19961108 Hausers Bruehl II Plan 3.pdf
DOKUMENT_TEXTL_FESTSETZUNG	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein Dokument vorhanden.pdf
DOKUMENT_BAUVOERSCHRIFT	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein Dokument vorhanden.pdf
DOKUMENT_LEGENDE	Y:\Warehouses\BPlan\Anlagen\Kein Dokument vorhanden.pdf
NAME	Y:\Warehouses\BPlan\BPlan Raster\7960 19961108 Hausers Bruehl II Geoplan 3.tif

Zollernalbkreis

Stadt: Geislingen

Es wird hiermit beglaubigt, daß der Bebauungsplan genehmigt worden ist und die öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 08.11.1996 erfolgte.

Somit ist der Bebauungsplan ab dem 08.11.1996 bestandskräftig.

72351 Geislingen, den 18.11.1996
Bürgermeisteramt



Neher

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"HAUSERS BRÜHL II"

Flst. 5798

LAGEPLAN 1:500

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, daß dieser Lageplan als Bestandteil der Satzung der Bebauungsplanänderung "Hausers Brühl II" vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.10.1996 beschlossen wurde, und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

72351 Geislingen, den 09.10.1996



Ginter, Bürgermeister

Anerkannt,

72351 Geislingen, 30.09.1996

Aufgestellt,

72336 Balingen, 30.09.1996

Bürgermeisteramt Geislingen



(Ginter)
Bürgermeister

jb_plan, Planungsbüro

Werner Jetter

Stadt Geislingen

Zollernalbkreis

S a t z u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Hausers Brühl II", Markung Geislingen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 08. August 1995 (GVBl. S. 617) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 577) hat der Gemeinderat am 08. Oktober 1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Hausers Brühl II", Markung Geislingen, beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Lageplan -Planaufhebungen und Planneufestsetzungen M 1 : 500- vom 30. September 1996, gefertigt vom Planungsbüro Werner Jetter, Balingen, nachdem die Firstrichtung und die Baugrenze geändert wird.

§ 2

Alle übrigen Festsetzungen bleiben unberührt.

§ 3

Bezüglich dieser Änderung gelten für die festgesetzten örtlichen Bauvorschriften die Bestimmungen der LBO 1996.

§ 4

Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung als Anlage 1 beigelegt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

...

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

72351 Geislingen, den 09. Oktober 1996



Ginter

Ginter, Bürgermeister

Es wird hiermit beglaubigt, daß der Bebauungsplan genehmigt worden ist und die öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.45 vom 08.11.96 erfolgte.

Somit ist der Bebauungsplan ab dem 08.11.96 bestandskräftig.

72351 Geislingen, den 15.11.96
Bürgermeisteramt



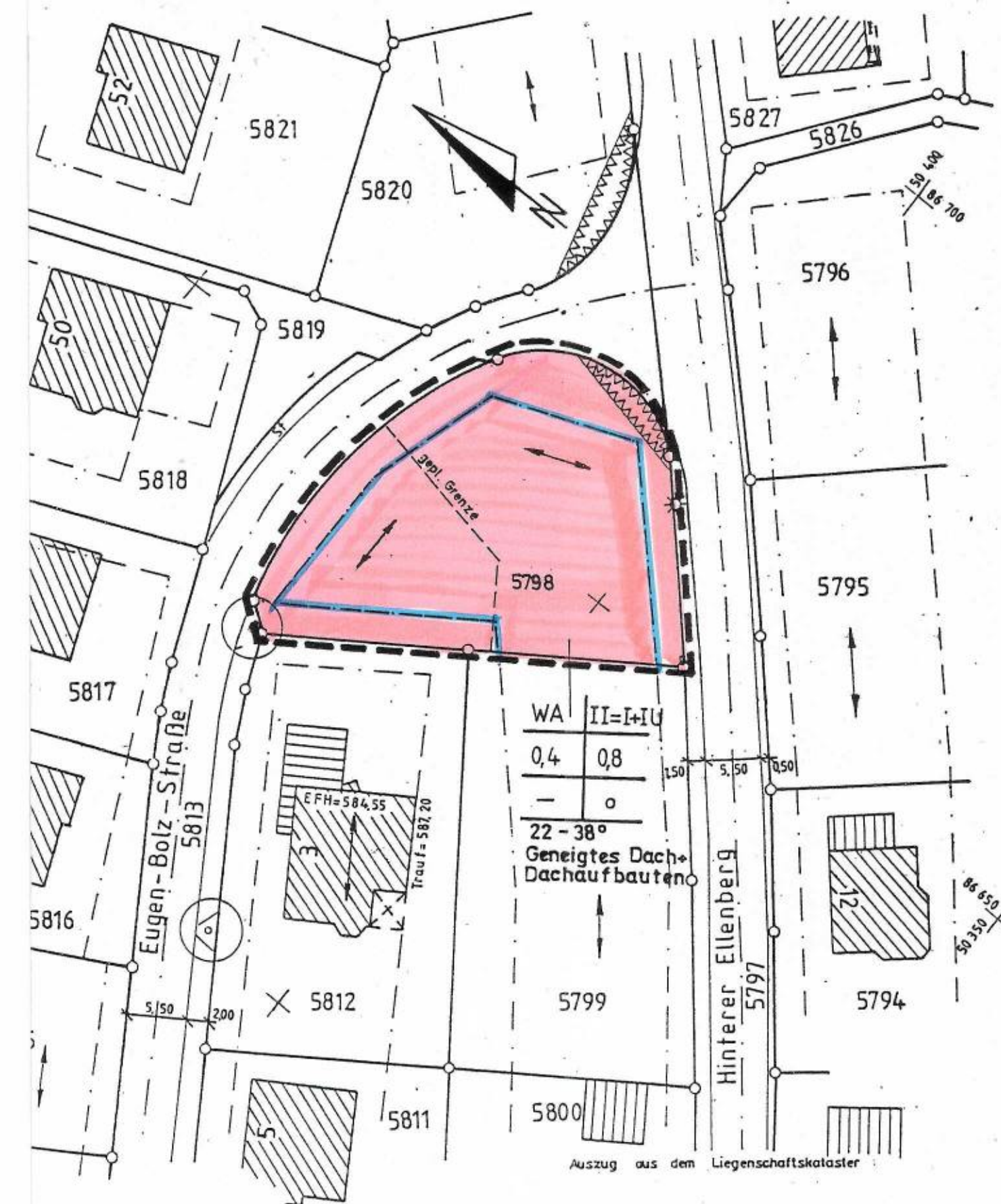
Neher

Neher

- Neufestsetzungen -

LAGEPLAN M: 1/500

- Aufhebungen -



Zollernalbkreis
Stadt: Geislingen

Es wird hiermit beglaubigt, daß der Bebauungsplan genehmigt worden ist und die öffentl. Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 08.11.1996 erfolgte.

Somit ist der Bebauungsplan ab dem 08.11.1996 bestandskräftig.

72351 Geislingen, den 18.11.1996
Bürgermeisteramt



Neher *Neher*

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

"HAUSERS BRÜHL II"
Flst. 5798

LAGEPLAN 1:500

Ausfertigung:
Es wird bestätigt, daß dieser Lageplan als Bestandteil der Satzung der Bebauungsplanänderung "Hausers Brühl II" vom Gemeinderat in der Sitzung am 08.10.1996 beschlossen wurde, und daß das für die Aufstellung von Bebauungsplänen vorgeschriebene Verfahren beachtet wurde.

Geislingen, den 09.10.1996
Ginter
Ginter, Bürgermeister

Anerkannt, 30.09.1996
72351 Geislingen,

Aufgestellt, 30.09.1996
72336 Balingen,

Bürgermeisteramt Geislingen
Ginter
Ginter, Bürgermeister

jb_plan, Planungsbüro
Werner Jetter
Werner Jetter